

Kommunalwahl am 15. März 2026 in Herborn

Wer darf wählen?

Staatsangehörigkeit	volljährig, geboren bis	Hauptwohnung in Herborn (auch Stadtteil) mind. seit
deutsch und EU-Bürger	15.03.2008	01.02.2026

Sie müssen in einem Herborner Wählerverzeichnis stehen! Sie sind nur in einem Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie am Stichtag 01.02.2026 mit Hauptwohnung im Herborner Melderegister gespeichert waren!

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 02.02.2026:

Sie sind neu nach Herborn oder in einen Stadtteil gezogen?

Sie können nach einer Anmeldung nicht automatisch in Herborn wählen!

Sie ziehen aus einer Gemeinde im Lahn-Dill-Kreis zu:

- Sie können bis 22.02.2026 einen Antrag stellen (Kontaktdaten unten), um in Herborn zu wählen oder
- Sie stellen keinen Antrag und wählen in Ihrer alten Gemeinde im Lahn-Dill-Kreis ausschließlich den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (bei Bedarf können Sie dort Briefwahl beantragen).

Sie ziehen innerhalb Herborns von einem Stadtteil in einen anderen Stadtteil um:

- Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich.
- Sie sind nicht mehr wahlberechtigt für den bisherigen als auch für den neuen Ortsbeirates Ihres Stadtteils.

Sie ziehen innerhalb Herborns in Ihrem Stadtteil um:

- Sie können wie gewohnt in Ihrem Stadtteil wählen; es ergeben sich keine Änderungen.

Sie ziehen aus einer Gemeinde außerhalb Hessens zu:

- Ihr Einzugsdatum liegt nach dem 01.02.2026: Sie sind nicht wahlberechtigt.
- Ihr Einzugsdatum liegt vor dem 01.02.2026: Sie sind automatisch wahlberechtigt.

Sie waren abgemeldet?

Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!

Sie müssen bis **22.02.2026 Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu beim Wahlamt!

Stadt Herborn
Turmstr. 14 - 16
35745 Herborn

Telefon: 02772 708 - 331

E-Mail: buengerbuero@herborn.de

www.herborn.de

Briefwahl vor Ort im Bürgerbüro Herborn:

Montag, Dienstag	08.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Briefwahlunterlagen per Post erhalten:

Antrag über <https://wahlschein.ekom21.de/IWS/start.do?mb=6532012>
oder per E-Mail/ Post an nebenstehende Adresse senden.
Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen, Geburtsdatum und Anschrift an!

Stellen Sie Ihren Antrag schnellstmöglich, damit die Unterlagen rechtzeitig zugestellt werden können!